

Grundlagenpapier zur Archivierung der SVA-Akten

Zweck:

Der SVA-Bestand ist ein wichtiges Zeugnis für die Verbandsgeschichte und erinnert an seine vielen engagierten Mitglieder, die Grossartiges geleistet haben. Er soll als Teil der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung nachfolgenden Generationen erhalten bleiben und SVA-Mitgliedern und Forscher/innen zur Einsicht und für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehen.

Ort:

Die Akten des SVA und seiner Sektionen werden in der Regel im Gosteli-Archiv in Worblaufen bei Bern, dem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, professionell archiviert und aufbewahrt, wo sie von Interessent/innen (SVA-Mitgliedern oder Forscher/innen) eingesehen werden können.

Sektionen, die ihre Akten (traditionell) anderswo aufbewahren, melden die Zugangsdaten der Präsidentin des SVA. Die Akten sind Interessent/innen (SVA-Mitgliedern und Forscher/innen) zugänglich zu machen. Aus Sicht des SVA ist eine (längerfristige) Integration der Akten ins Gosteli-Archiv erwünscht.

Kosten:

Die Kosten für die Archivierung und Aufbewahrung der Akten des SVA und seiner Sektionen im Gosteli-Archiv werden vom SVA in einer Jahrespauschale übernommen.
Für anderswo aufbewahrte Akten einer Sektion übernimmt der SVA die Kosten nur nach Kostengutsprache durch die Kassiererin des SVA.

Regeln zur Archivierung:

Die Akten des SVA und seiner Sektionen sind nach einem Wechsel im Präsidium dem Gosteli-Archiv (oder dem nach Absprache mit der SVA-Präsidentin anderswo gewählten Archiv) geordnet zu übergeben. Dabei sind die im vom Gosteli-Archiv verfassten „Merkblatt Archive von Organisationen und Vereinen“ aufgeführten Bestimmungen – was gehört ins Archiv und was nicht – einzuhalten (siehe <http://www.akademikerinnen.ch/de/sva/news>).

Doris Boscardin, Präsidentin SVA, August 2017